

## Abbau der Preise

(Wirkung der Schweiz, Handelsbörse in Gen)

Die durch den Waffenstillstand geschaffenen Verhältnisse haben überall, besonders aber im Wirtschaftsleben der Schweiz zu einer empfindlichen Stagnation geführt. In der Erwartung besserer Zeiten, d. h. billigerer Preise, hält alle Welt mit Einkäufen zurück. An vielen Orten, in Familie und Werkstatt, sind während des Krieges in vorsorglicher Weise gewisse Vorräte angelegt worden, die nun aufgebraucht werden. Infolge vermehrter und verbilligter Verschiffungsmöglichkeiten kommen nun aber auch allmählich alle jene Waren in die Schweiz, welche sie während des Krieges in großem Umfange zu hohen Kriegspreisen gekauft und bezahlt hat und die bisher in den Produktionsländern oder in den europäischen Häfen liegen geblieben waren. Da bis anhin die Verschiffung neutraler Ware aus bekannten Gründen in zweite Linie gestellt war, sind überall Verspätungen eingetreten, was zur Folge hat, daß bis zum Moment des Eintreffens der Ware in der Schweiz der Weltmarktpreis bedeutend unter die schweizerischen Selbstkosten gesunken sein wird. Für viele Vorräte in der Schweiz ist dies bereits der Fall.

Es war schon lange vorauszusehen, daß nach Beendigung des Krieges die Warenpreise, die zum Teil bereits eine bedrohliche Höhe erreicht hatten, wieder eine rückläufige Bewegung werden einschlagen müssen. Es ist auch richtig, daß dem Handel dieser Niedergang der Konjunktur nicht unerwartet kommen dürfte. Allein die Preisstürze, die seit dem Waffenstillstand in den Produktionsländern und auf den Hafenplätzen, am Waren- und Frachtenmarkt eingetreten sind, lassen eine Entwertung der schweizerischen Lagerbestände befürchten, die für Handel und Industrie des Landes geradezu zu einer wirtschaftlichen und sozialen Katastrophe zu werden droht.

Um konkrete Anhaltspunkte über die Notwendigkeit und Zulässigkeit rascher Abbaumaßnahmen zu gewinnen, ist von der Schweizerischen Handelsbörse unter Mitwirkung der Syndikate kürzlich eine außeramtliche approximative Bestandesaufnahme für verschiedene Lebensmittel durchgeführt worden. Es hat sich daraus ergeben, daß in verschiedenen Artikeln noch Vorräte zu höheren Einstandspreisen vorhanden sind, für die die Nachfrage im Inland seit Kriegsende rapid zurückgegangen ist und die im Interesse des glatten Preisabbaues so rasch wie möglich liquidiert werden sollten. Der Handel ist außerstande, diese Waren durch billigere Importe zu ersetzen, solange ihm nicht die Flüssigmachung der angelegten Gelder ermöglicht wird. Unter diesen Vorräten befinden sich Partien, die bei längerer Lagerung Schaden leiden und in absehbarer Zeit verderben, wenn sie nicht dem Konsum zugeführt werden. Da die Schweiz nicht mehr genügend aufnahmefähig ist, muß zur Ermöglichung eines raschen Preisabbaues ein größeres Absatzgebiet über die Grenzen hinaus zur Hilfe gezogen werden. Es ist somit notwendig, daß nicht nur die Grenzen einseitig für den Import geöffnet werden, sondern daß auch der Export angemessen freigegeben wird, weil anders nicht die Preisstauung im Inland behoben werden kann.

Um die Volkswirtschaft beim Abbau der Preise möglichst wenig zu Schaden zu bringen, müssen die beteiligten Interessentengruppen des eigenen Landes verständnisvoll zusammenarbeiten. Insbesondere darf der Preisabbau auf den Warenbeständen des Bundes und der Fürsorgestellen nur unter fortwährender Verständigung mit dem Handel geschehen. Daneben muß der Konsument seine Zurückhaltung im Einkauf nach Möglichkeit aufgeben. Vermehrte Kauflust wird im gegenwärtigen Zeitpunkt den Preisabbau im Inland beschleunigen.

Die Schweiz hat beim Preisabbau einen besonders schwierigen Stand. Zur Stunde noch steht sie unter den Folgen der Wirtschaftsblockade und kann ihre Friedenswirtschaft nicht nach eigenem Ermessen ausbauen. Die Tatsache des Fortbestehens der fremden Wirtschaftskontrolle und der Blockade bringt die Schweiz einer verhängnisvollen Wirtschafts- und Finanzkrise immer näher. Die S. S. S. charakterisiert sich je länger je mehr als ein Kampfinstrument gegen Handel und Industrie der Schweiz selbst. Sie ist dadurch ihrem ursprünglichen Zwecke nachgerade gänzlich entfremdet worden. Denn nachdem die westlichen Staaten selber die Versorgung der blockierten Länder von Zentral- und Westeuropa an Hand genommen haben, hat die S. S. S. ihren Sinn völlig verloren. Die Schweiz jedoch wird dadurch auf den Weltmärkten ausgeschaltet. Die Voraussetzungen, die dem Abschluß des S. S. S.-Vertrages zugrunde lagen, sind seit mehreren Monaten dahingefallen, seine Fortdauer ist daher geradezu unmoralisch und übrigens auch für die Entente unwirtschaftlich und unpolitisch. Die französische Handelskammer in Genf hat schon vor drei Jahren das Richtige getroffen, als sie die Aufhebung der S. S. S. beim französischen Ministerium des Äußeren beantragte. Die schweizerischen Behörden haben daher allen Grund, energisch darauf hinzuwirken, daß die Schweiz in Fragen des Außenhandels fortan nur noch von ihrem eigenen Willen abhängig sein darf. Eine Notwendigkeit, an der S. S. S. festzuhalten, besteht heute für die Schweiz nicht mehr.

Es ergeben sich hieraus für den raschen Abbau der Preise in der Schweiz folgende Verhaltensmaßregeln: Der Abbau der Preise kann einzig und allein durch den raschen Abbau der Kriegswirtschaft, durch sofortige Aufhebung der S. S. S. und der Wirtschaftsblockade gegenüber der Schweiz erfolgen. Zur Ermöglichung eines kaufmännischen Preisabbaues ist die Freigabe des Außenhandels, des Importes sowohl wie speziell des Absatzes über die Grenzen nach den Orten der größten Nachfrage unbedingt notwendig. Nur durch Freiwerden der in den Kriegsvorräten investierten Kapitalien können billigere Waren ins Land kommen. Auch die Preisreduktionen auf einheimischen Produkten hängen von billigeren Importen ab (Futtermittel, Düngemittel). Es versteht sich von selbst, daß die Regelung der Ausführfrage nur unter strenger Berücksichtigung der Interessen der Landesversorgung vor sich gehen kann. Um diese Interessen zu wahren, ferner um jeder Gefahr

vor erneuten Preissteigerungen und dem Schiebtertum vorzubeugen, ist für die erste Zeit, bis der Handel ganz frei sein wird, eine bestimmte Organisation des Exportes notwendig. Wir erblicken sie darin, daß in jeder Branche eine durchaus kaufmännisch geleitete Zentralkasse, die in den Händen des beteiligten Handels selbst liegt, das Schrittmäß des Exportes an-